

5/SN-377/ME <sup>1</sup> von 3

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**  
**ABTEILUNG II/8**

GZ. 37 1055/3-II/8/94

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Ditzfurth  
Telefon:  
51 433 / 1825 DW

An das  
Präsidium des Nationalrates  
W i e n

<b>Betrifft GESETZENTWURF</b>
Zi. <u>23</u> -GE/19 <u>94</u>
Datum: <b>8. APR. 1994</b>
Verteilt .....

*H. Labuda*

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme des Bundesministerium für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, übermittelt.

*7.* April 1994  
Für den Bundesminister:  
Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Jan*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**  
**ABTEILUNG II/8**

GZ. 37 1055/3-II/8/94

DVR: 0000078  
Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Ditfurth  
Telefon:  
51 433 / 1825 DW

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten  
Stubenring 1  
1012 Wien

Betr: Maß- u. Eichgesetz; MEG; Novelle 1994;  
Durchführungsverordnungen Aussendung  
zur Begutachtung

Unter Bezugnahme auf die do. Zuschrift vom 24. Februar 1994,  
GZ. 96 115/2-IX/6/94, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen wie folgt  
Stellung zu nehmen:

Im gegenständlichen Gesetzesentwurf ist durch den Entfall der Eichpflicht mit  
einem starken Rückgang an Eichgebühren zu rechnen. Durch diesen Entfall ergibt  
sich allerdings sowohl auf der Ausgabenseite (z.B. verstärkte Zusammenlegung und  
Auflassung von Dienststellen) wie auch auf der Personalseite ein bedeutendes Ein-  
sparungspotential, das unbedingt genutzt werden sollte. Es wird daher vom Bun-  
desministerium für Finanzen erwartet, daß bereits von do. grundsätzliche Überlegun-  
gen in diese Richtung angestellt wurden bzw. werden um diesen Einnahmenentfall  
auszugleichen.

Das Bundesministerium für Finanzen wird zum gegebenen Zeitpunkt (z.B. bei  
den Budgetverhandlungen und den Stellenplanverhandlungen) diese Angelegenheit  
zur Sprache bringen.

Im übrigen wird vom Bundesministerium für Finanzen davon ausgegangen,  
daß für die Länder und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen, die § 5  
FAG-Verhandlungen erfordern würden.

25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

7. April 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Schultes', written in a cursive style.